

Ende des Jahres 2009 ist die getrennte Abwassergebühr eingeführt und kalkuliert worden. Für das Abrechnungsjahr 2011 sind sowohl die Schmutzwasser- als auch die Regenwassergebühr neu kalkuliert worden.

Bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr ist für das Anlagevermögen die Abschreibungszeit von 50 auf 80 Jahre erhöht worden. Dadurch sinkt die jährlich zu veranschlagende Abschreibung für die Schmutzwassergebühr von 680.000 € auf rd. 409.000 €.

Diese Kostensenkung wirkt sich auf die Kalkulation der Schmutzwassergebühr in dem Maße aus, dass die Gebühr von bisher 4,72 € auf 4,42 €/je cbm gesenkt werden kann.

Bei der Kalkulation der Regenwassergebühr ist ebenfalls die verlängerte Abschreibungszeit auf die Regenwasserkanäle zu berücksichtigen. Hier sinkt die Abschreibung von 403.000 € auf 240.000 €. Dies alleine betrachtet würde zu einer Senkung der Regenwassergebühr führen.

Stärker ins Gewicht fällt aber die Veränderung im Bereich der zu berücksichtigenden qm. Nach Auswertung der Fragebogenaktion und der Jahresrechnung 2009/10 hat sich die zu veranlagende qm-Zahl um 256.000 qm verringert. Dies führt zu einer Erhöhung um 4 cent/pro qm, von 0,78 €/qm auf 0,83 €/qm.

Der Entwurf der I. Nachtragssatzung ist als Anlage beigefügt.